

	Auftrag/ Vertrag/ Bewilligung liegt der Verwaltung vor
Auftrag/ Vertrag/ Bewilligung beigefügt	
Gesamtsumme:	Euro
Personalmittel:	Euro
Sachmittel:	Euro
Pauschalen:	Euro

Im Falle von Auftragsforschung: Ja Nein

- Kann die Forschung auch von anderen Einrichtungen (öffentlich/ privat) ausgeübt werden
- Liegt ein Leistungsaustausch vor
- Erhält der Auftraggeber exklusive Verwertungsrechte
- Die ausführliche Vollkostenkalkulation ist Referat IV/6 FUTUR übermittelt worden

Erklärungen

Entstehen bei der Durchführung des Projekts Folgekosten?

(Lasten, die sich aus dem Vorhaben für den Freistaat Bayern ergeben und die über die zu erbringende Grundausstattung hinausgehen. Sie können während der Laufzeit und nach Abschluss des Projekts auftreten. Folgekosten sind z. B. Personalkosten, Investitionen, Wartungskosten etc.)

Ja: Folgekosten werden

aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln getragen.

in sonstiger Weise vom Institut/Lehrstuhl finanziert.

Eine Stellungnahme der Projekt-/ Institutsleitung wird beigefügt. Diese enthält einen Finanzierungsplan. Die anfallenden Folgekosten werden darin näher nach Kostenkategorien spezifiziert.

Ist im Rahmen des Projekts ein Eigenanteil zu erbringen?

Ja, in folgender Form:

Personal

Zusage finanzieller Mittel

Sonstiges:

Nein

Es entstehen bei Durchführung und Beendigung des Projekts keine Folgekosten.

Evtl. dennoch entstehende Folgekosten werden aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln getragen.

Sonstige Rechts- / Geschäftsbeziehungen zum Geldgeber:

Bestehen oder bestanden in den letzten Jahren zwischen dem Drittmittel einwerbenden Hochschulmitglied und dem Zuwendungsgeber vertragliche / geschäftliche oder private Beziehungen (z. B. Beraterverträge in Nebentätigkeit, Mitwirkung in Gremien des Geldgebers, Beteiligungsverhältnisse, sonstige Beziehungen) bzw. ist die Aufnahme solcher Beziehungen demnächst geplant?

Hinweis: Der Abschluss einer gesonderten Vereinbarung (z.B. Beraterverträge) zur Durchführung eines im Hauptamt durchgeführten Forschungsvorhabens, die eine gesonderte Vergütung des Hochschulmitglieds enthält, ist unzulässig und kann den Tatbestand des § 331 StGB (Vorteilsnahme) verwirklichen!

Ja (bitte Angaben gesondert beifügen) Nein

Sind das Drittmittel einwerbende Hochschulmitglied oder von ihm/ihr weisungsgebundene Personen an Beschaffungsvorgängen (Auftragsvergabe) beteiligt, die Produkte oder Dienstleistungen des privaten Zuwendungsgebers zum Gegenstand haben?

Ja (bitte Angaben gesondert beifügen) Nein

Erklärung zum Forschungs-/ Drittmittelvorhaben:

1. Mir ist bekannt, dass die von mir eingeworbenen Drittmittel den haushaltsrechtlichen Vorschriften unterliegen.
2. Mir ist bekannt, dass die Annahme von Drittmitteln ausschließlich durch die Leitung der UR erklärt wird. Das einwerbende Hochschulmitglied darf die UR dabei nicht vertreten. Die Unterzeichnung erfolgt ausschließlich durch den Präsidenten bzw. Kanzler.
Hinweis: Bei Vertragsverhandlungen mit industriellen Kooperationspartnern oder der Ausarbeitung oder Prüfung eines Vertrags sind die Referate IV/5 und IV/6 frühzeitig einzubinden. Referat IV/6 stellt auf Anfrage einen Mustervertrag für industrielle Forschungsk Kooperationen zur Verfügung.
3. Ich habe die Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinien) sowie das Merkblatt zur Umsetzung der Drittmittelrichtlinien an der Universität Regensburg zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass für das im Hauptamt durchzuführende Drittmittelvorhaben eine gesonderte Vergütung nicht angenommen werden darf.
4. Für den Fall, dass nach Beginn der Projektlaufzeit Rechts- oder Geschäftsbeziehungen zum Drittmittelgeber aufgenommen werden, werde ich Abteilung III unverzüglich über die Aufnahme solcher Beziehungen sowie die Durchführung des Drittmittelvorhabens informieren.
5. Sollten Beschaffungen (Auftragsvergabe) beabsichtigt sein, die Produkte oder Dienstleistungen des privaten Zuwendungsgebers zum Gegenstand haben, werde ich Referat IV/2 vor Beginn des Beschaffungsprozesses über das laufende Drittmittelvorhaben informieren.
6. Die an der Universität Regensburg geltenden Richtlinien für die Erhebung von Gemeinkosten (in der jeweils aktuellen Fassung) habe ich zur Kenntnis genommen.

7. Ich werde durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der Vertrag/ das Forschungsvorhaben ordnungsgemäß erfüllt werden kann. Ich erkläre, dass ich die Regelungen des Bewilligungsbescheides bzw. Vertrages zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich, diese, insbes. bzgl. Geheimhaltung/ Vertraulichkeit, Schutzrechten und Veröffentlichung einzuhalten.
8. Im Falle einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Auftragsforschung): Mir ist bekannt, dass nach dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine Trennung von wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit erforderlich und eine Quersubventionierung wirtschaftlicher Tätigkeit aus Haushaltsmitteln unzulässig ist.
Das Projekt wurde daher zu Vollkosten kalkuliert. Es werden zudem ausschließlich Ausgaben getätigt, die entsprechend der Kalkulation mit dem Projekt in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Jeweils nach Abschluss des Projekts werde ich eine Nachkalkulation an das Referat IV/4 übersenden.
9. Ich werde sämtliche im Rahmen des Forschungsprojekts entstandene Erfindungen in einer den Erfordernissen von § 5 Abs. 1, 2 ArbNErfG genügenden Form unverzüglich an die Erfinderberatung, Ref. IV/6 (FUTUR) (Tel. -2322) melden. Soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen der Hochschule aus dem Forschungsprojekt erforderlich ist, werde ich durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass auch freie Erfindungen an die Hochschule übertragen werden. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberrechten.
10. Ich werde dafür Sorge tragen, dass bei Eingang des Bewilligungsbescheids bzw. bei Zustandekommen des Vertrags die am Projekt beteiligten Wissenschaftler*innen und Mitarbeiter*innen eine Erklärung unterzeichnen, wonach sie die Regelungen des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertrags kennen und sich verpflichten, diese, insbes. bzgl. Geheimhaltung/ Vertraulichkeit, Schutzrechten (Übertragung) und Veröffentlichung, einzuhalten. Gleiches gilt für Mitarbeiter*innen, die zu einem späteren Zeitpunkt am Projekt beteiligt sind.
11. Ich versichere, dass am Institut/Lehrstuhl die räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsprojekts gegeben sind.
12. Ich versichere, dass weitere Nebenabreden mit dem Zuwendungsgeber nicht vorliegen.

Projektleitung

Institutsleitung/ Lehrstuhlinhaber*in/
Professur (falls nicht mit Projektleitung
identisch)